

# Beschlussauszug

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup vom 16.09.2020

---

### TOP 7. Bauleitplanung in der Gemeinde Sterup B- Plan Nr. 9 "Zweimühlenweg" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2020-15GV-098

Die Vorsitzende ruft TOP 7 auf und verweist auch hier auf die Sitzungsvorlage:

Nach intensiver Bestandsanalyse liegt nun der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 9 Zweimühlenweg vor. Nach der Beratung kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss den Planentwurf in das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung) geben.

Frau Grätsch erläutert den Sachverhalt anhand des Planes; Nachfragen werden beantwortet.

Sodann erfolgt die Abstimmung über folgenden

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 9 „Zweimühlenweg“ einschließlich Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und unter [www.amt-geltingerbucht.de](http://www.amt-geltingerbucht.de), Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung zugänglich zu machen.

#### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 9              | 9          | 0            | 0            |

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024